



**Ordnung  
zur Regelung der Zugangsprüfung  
für im Ausland qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber  
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 23. Juni 2022 (Amtl. Bek. HSNR 25/2022)

**Ordnung  
zur Regelung der Zugangsprüfung  
für im Ausland qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 23. Juni 2022**  
(Amtl. Bek. HSNR 25/2022)

**§ 1  
Besonderer Hochschulzugang**

(1) Diese Ordnung regelt die Zugangsprüfung für Bewerberinnen und Bewerber für ein Bachelorstudium an der Hochschule Niederrhein, die nach dem erfolgreichen Besuch einer Bildungseinrichtung im Ausland dort zum Studium berechtigt sind und nicht bereits nach § 49 Abs. 1 bis 4 HG über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen.

(2) Die erfolgreich absolvierte Zugangsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im fachlich entsprechenden Studienfeld. Das Zulassungsrecht bleibt unberührt. Unberührt bleiben auch alle weiteren, in Prüfungsordnungen geregelten Einschreibvoraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zum Nachweis der für den Studiengang gemäß § 49 Abs. 8 oder 10 HG erforderlichen Sprachkenntnisse.

**§ 2  
Teilnahme an der Zugangsprüfung**

Auf die Teilnahme an einer Zugangsprüfung besteht kein Rechtsanspruch. Die Hochschule kann die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzen; macht sie hiervon Gebrauch, gibt sie die Teilnehmerzahl und den Modus der Begrenzung auf ihrer Homepage bekannt.

**§ 3  
Inhalt der Zugangsprüfung**

(1) Durch die Zugangsprüfung wird festgestellt, ob die Studienbewerberinnen und Studienbewerber zum erfolgreichen Studium des gewählten Studiengangs fachlich geeignet und methodisch befähigt sind.

(2) Als Zugangsprüfung wird der von der ITB Consulting GmbH entwickelte und von der Gesellschaft für Akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e. V. angebotene Test für Ausländische Studierende (TestAS) bestimmt. Die Ablegung in einem lizenzierten Testzentrum wird vorausgesetzt. Zu absolvieren ist der TestAS-Kerntest und das TestAS-Fachmodul, welches je nach Belegung den Zugang zu folgenden Studienfeldern eröffnet:

- Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften,
- Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften,
- Ingenieurwissenschaften,
- Wirtschaftswissenschaften.

Die genaue Zuordnung ihrer Bachelorstudiengänge zu den Studienfeldern gibt die Hochschule auf ihrer Homepage bekannt. TestAS kann unabhängig von der Lehrsprache des Studiengangs wahlweise in Deutsch oder in Englisch abgelegt werden.

(3) Die Zugangsprüfung ist erfolgreich absolviert, wenn im TestAS-Kerntest und im TestAS-Fachmodul jeweils mindestens 90 Punkte erreicht worden sind.

#### **§ 4 Kosten**

Die Kosten für die Teilnahme am TestAS tragen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst.

#### **§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft. Zugleich tritt die Ordnung zur Regelung der Zugangsprüfung für im Ausland qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Hochschule Niederrhein vom 19. Dezember 2017 (Amtl. Bek. HSNR 68/2017), geändert durch Ordnung vom 30. Juni 2020 (Amtl. Bek. HSNR 10/2020), außer Kraft.